

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte und Ortschaftsräte vom 06.11.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Gemeinde- und Ortschaftsräte:

§ 1 Änderung der Satzung

1. § 3, Abs. 4 lautet wie folgt

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Ortsteile Groß Düben und Halbendorf erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für den Ortsvorsteher von Groß Düben

monatlich 213,00 EUR

und für den Ortsvorsteher von Halbendorf

monatlich 171,00 EUR

§ 2 In - Kraft - Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. 09. 2014 in Kraft.

Groß Düben, 07.11.2014


Helmut Krautz
Bürgermeister

